

Antrag des Vorstandes: Änderung Art. 1 der Statuten

Komplettierung der Vereinsbezeichnung der USKA mit der vierten Landes- und Amtssprache „Rätoromanisch“

Die aktuellen Statuten der USKA enthalten die Vereinbezeichnungen in Artikel 1 „Name“ wie folgt:

- Union Schweizerischer Kurzwellen-Amateure (nachfolgend USKA genannt)
- Union des Amateurs Suisses d'ondes courtes
- Unione radioamatori di onde corte svizzeri
- Union of Swiss Short Wave Amateurs

In den Statuten der USKA fehlt die Bezeichnung unseres Vereins in rätoromanischer Sprache.

Im vergangenen Jahr 2021 wurde das 25-jährige Jubiläum des Rätoromanischen als vierte Amtssprache begangen.

Seit 1938 ist das Romanische eine der vier Landessprachen der Schweiz: Artikel 4 der Bundesverfassung benennt die vier Landessprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. Im Gründungsjahr der USKA 1929 war das noch nicht so. Am 10. März 1996 sprach sich die Bevölkerung mit 76 % für eine Revision des Sprachenartikels in der Bundesverfassung aus. Dieser Entscheid verleiht dem Romanischen den Status einer Teilamtssprache des Bundes.

Der in der (neuen) Bundesverfassung unter Artikel 70 zu findende Sprachenartikel hält in seinem Absatz 1 folgendes fest: „Die Amtssprachen des Bundes sind Deutsch, Französisch und Italienisch. Im Verkehr mit Personen rätoromanischer Sprache ist auch das Rätoromanische Amtssprache des Bundes.“

Es ist seit längerem überfällig, dass auch die USKA die rätoromanisch sprechende Bevölkerung und Funkamateure durch die Ergänzung der Vereinsbezeichnung in deren Sprache wertschätzt.

Um Diskussionen über die verschiedenen Dialekte (Idiome) der rätoromanischen Sprache zu vermeiden, schlagen wir den Text in „Rumantsch Grischun“ vor.

Der Vorstand der USKA stellt der Delegiertenversammlung und Urabstimmung den Antrag, in Artikel 1 der USKA-Statuten neu die Vereinsbezeichnung in rätoromanischer Sprache „*Uniun dals amatars svizzers d'undas curtas*“ zusätzlich zu den bereits bestehenden sprachlichen Versionen hinzuzufügen.
